



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg

Windwärts Energie GmbH
Herrn Dominik Schönhoff
Hanomaghof 1
30449 Hannover

LPR GmbH Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 - 2531172
Fax: 0391 - 2587858
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

Niederlassung Dessau-Roßlau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 - 230490-0
Fax: 0340 - 230490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

12. Oktober 2021

**Betreff: Begleitschreiben zur Änderung des UVP-Berichtes, LBP und AFB im Projekt „Er-
richtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Windpark Förderstedt“**

Sehr geehrter Herr Schönhoff,

folgend sind die Erläuterungen bezüglich der Nachforderungen der Naturschutzbehörde des Salzlandkreises (Frau Schulz) vom 16.09.2021 aufgeführt. Die hier detailliert dargestellten Ausführungen wurden ebenfalls in den UVP-Bericht, LBP, und AFB übernommen.

Auf den folgenden Seiten werden die Inhalte der behördlichen Stellungnahme verkürzt in *kursiv* wiedergegeben. Darunter befindet sich die naturschutzfachliche Erläuterung des Landschaftsplanungsbüros Dr. Reichhoff GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Weiss

1.: *Der geplante Windpark befindet sich nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde in direkter Nachbarschaft zu einem Dichtezentrum des Rotmilans gemäß „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“. Dieser Umstand wird im LBP auf Seite 15 in folgendem Wortlaut beachtet und bewertet.*

Für den Rotmilan ergeben sich für das G-UG bei 9 Brutpaaren im Jahr 2018 und 12 bis maximal 14 Brutpaaren 2020 auf 61,31 km² Dichtewerte von 14,7 BP/100 km² bzw. 19,6 bis maximal 22,8 BP/100 km². Auf Grundlage der o. g. Kartierung (GEDEON et al. 2014) lassen sich für Deutschland ein mittlerer Dichtewert von 4,1 BP/100 km² und für Sachsen-Anhalt ein mittlerer Dichtewert von 13,5 BP/100 km² errechnen, womit der Rotmilan in beiden Bezugsräumen wie auch im betrachteten G-UG als mittelhäufige Brutvogelart einzustufen ist. Obwohl der Rotmilan am Standort Förderstedt in einer im Vergleich zu Gesamtdeutschland mehrfachen Dichte vorkommt, stellt das G-UG keinen Konzentrationsraum oder Dichteschwerpunkt der Art dar, sondern ist mit weiten Teilen Sachsens-Anhalts vergleichbar. Auf einer Vielzahl der Messtischblätter Deutschlands wurden zwischen 21 und maximal 47 Brutpaare bzw. Reviere erfasst (entspricht maximal 37,3 BP/100 km²). Dichtezentren des Rotmilans innerhalb Sachsens-Anhalts wurden durch NAGEL et al. (2019) und in Anlage 7 des Leitfadens Artenschutz (MULE 2018) ausgewiesen. Die VHF befindet sich nicht in einem solchen Dichtezentrum. Für das Messtischblatt 4136 -Nienburg (Saale), in dem sich die VHF befindet, wurde auf Basis einer in den Jahren 2012/13 durchgeführten Brutplatzkartierung eine Dichte von 25,8 BP/100 km² angegeben (MAMMEN et al. 2014). Diese insbesondere gegenüber dem G-UG vergleichsweise hohe Dichte begründet sich auf weiter östlich gelegene Brutvorkommen, die dort ein ausgewiesenes Dichtezentrum bilden. Die Bedeutung des Planungsgebietes als Lebensraum für Rotmilane kann somit als durchschnittlich (mittel) bewertet werden.

2.: *Die Naturschutzbehörde fordert eine Ergänzung zum im Tabubereich befindlichen Rotmilanhorst im 1.500-Meter-Radius zur WEA Nr. 05 aus dem Jahr 2012.*

In einem Abstand von knapp 1.500 m zur nächstgelegenen geplanten WEA (Nr. 05) ist im Jahr 2012 ein Rotmilanhorst kartiert worden. Dieser Horststandort wurde auf Basis einer in den Jahren 2012/13 durchgeführten Brutplatzkartierung dem Landesamt für Umweltschutz gemeldet. Im „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) ist auf S. 18 folgendes grundsätzliche Qualitätskriterium für ein avifaunistisches Gutachten aufgeführt: „Die im Gutachten verwendeten Erfassungsdaten dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.“ Der im Jahr 2012 kartierte Horst ist somit für das hier gegenständliche Genehmigungsverfahren nicht zu berücksichtigen. Aus den Jahren 2018 und 2020 liegen aktuelle Brutplatzkartierungen des Rotmilans und der übrigen Greifvogelarten für das Planungsgebiet vor, die keinen Hinweis auf bestehende Rotmilanvorkommen am damaligen Standort ergaben. Am angegebenen Ort wurden in beiden Untersuchungsjahren keine aktuell bestehenden Horste gefunden (vgl. LBP Karte 2).



3.: Erläuterung zur Situation der Rohrweihe und des Schwarzmilan bezogen auf den Tabubereich zwischen Horst und WEA.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Abstand der Horste zur Vorhabenfläche und zu den nächstgelegenen geplanten WEA-Standorten. Ein Tabubereich ergibt sich lediglich aus dem Abstand zwischen Horst und WEA. Auf S. 8 des LBP wird die Situation der Rohrweihe im Untersuchungsgebiet folgendermaßen dargestellt:

„1 Revier (Nr. 14) wurde in beiden Untersuchungsjahren im Schilf des Teichgebietes östlich Üllnitz, südlich Glöthe festgestellt. Dieser Brutplatz befindet sich ca. 2,20 km nördlich des nächstgelegenen WEA-Standorts.

Ein zweites Revier wurde 2018 wohl erst Ende Mai (Balzflug eines Männchens) innerhalb der VHF südwestlich der Autobahnabfahrt Brumby begründet. 2020 war dieser Ackerbrutplatz nicht wieder besetzt.“

Auf S. 51 des LBP wird weiterhin ausgeführt:

„In dem 84,15 km² großen Gesamtuntersuchungsgebiet (G-UG) kommen mit Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke vier Groß- und Greifvogelarten als Brutvögel vor, für die im „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ nach MULE (2018) Empfehlungen zu Mindestabständen gegeben werden. Um Rohrweihenbrutplätze wird hiernach ein Mindestabstand von 1.000 m empfohlen, um Brutplätze von Rotmilanen 1.500 m, von Schwarzmilanen 1.000 m und von Baumfalken 500 m. Zusätzlich wurden für die Mehrzahl dieser Arten Prüfbereiche als Gebiete definiert, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungs- oder andere wichtige Habitats der betreffenden Arten vorhanden sind, die regelmäßig angeflogen werden. Für die im G-UG nachgewiesenen Arten trifft dies auf den Rotmilan (Prüfbereich 4.000 m um Brutplätze), den Schwarzmilan (Prüfbereich 3.000 m um Brutplätze) und den Baumfalken (Prüfbereich 3.000 m um Brutplätze) zu. Bei der Festlegung der Mindestabstände und Prüfbereiche wurden mögliche anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Vögel durch WEA in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. In wenigen Fällen wurden aufgrund noch ungenügenden Kenntnisstandes über Störempfindlichkeiten einzelner Arten vorsorgliche Empfehlungen gegeben.

SHELLER & VÖKLER (2007) stellten bei spezifischen Untersuchungen zu Rohrweihe und Kranich eine minimale Entfernung von 175 m zwischen einem Rohrweihenbrutplatz und einer WEA fest, obwohl geeignete Bruthabitats auch in geringerer Entfernung vorhanden waren. Für die Rohrweihe nehmen sie daher eine generelle Meidedistanz von 170 bis 200 m gegenüber WEA an. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse kann eine anlagebedingte Beeinträchtigung dieser Greifvogelart ausgeschlossen werden, da sich alle Brutplätze in deutlich größerem Abstand (jeweils mehr als 1.000 m von der Vorhabenfläche) befinden. Da es sich bei dem nächstgelegenen Brutrevier (Feldbrut im Jahr 2018, ca. 1 km von nächstgelegenen geplanten WEA-Standort 01 entfernt) aufgrund von Fruchtfolge und Bodenbearbeitung um keinen mehrjährig besiedelbaren Brutplatz, sondern um einen temporär genutzten Neststandort handelt, ist ein Horstschutz mit Mindestabstandsempfehlung im Sinne von MULE (2018) nicht gegeben. Ein zweiter und damit der einzige weitere im G-UG festgestellte Brutplatz (2018 und 2020 besetzt) befand sich nordöstlich von Üllnitz in einer Entfernung von mehr als 2.000 m vom nächstgelegenen geplanten WEA-Standort.“



Eine Unterschreitung des Prüfbereichs im Radius 1 um WEA von 1.000 m für die Rohrweihe (gemäß Anlage 3 des Leitfadens, MULE 2018) ist somit am Standort Brumby-Neugattersleben nicht gegeben.

Zum Schwarzmilan wird auf S. 9 des LBP die Situation im Untersuchungsgebiet folgendermaßen beschrieben:

„2018: 3 Revierpaare (2 besetzte Horste und 1 Revier ohne Horstfund) wurden festgestellt. Ein zusätzlich außerhalb des 4.000 m-Umkreises erfasster Brutplatz (Nr. 12) war zuvor vom Rotmilan besetzt. Der nächstgelegene Brutplatz war 1,3 km von einem geplanten WEA-Standort entfernt (Nr. 13).

2020: 2 Brutpaare (besetzte Horste) wurden nachgewiesen (1 davon außerhalb des 4.000 m-Umkreises), zusätzlich zwei offenbar von Milanen besetzte Horste. Die nächstgelegenen Brutplätze befanden sich in Entfernungen zu den geplanten WEA-Standorten ab 2,35 km. Der aus dem Jahr 2018 bekannte nächstgelegene Brutplatz (Horst 13) war aktuell vom Mäusebussard besetzt; eine Schwarzmilanbrut fand in näherer Umgebung dieses Standortes nicht erneut statt.

2021: Kontrolliert wurde erneut der Horststandort Nr. 13. Dieser war noch vorhanden, aber aktuell nicht besetzt. Auch in der unmittelbaren Umgebung dieses Horstes fand 2021 keine Schwarzmilanbrut statt.

Eine Unterschreitung des Prüfbereichs im Radius 1 um WEA von 1.000 m für den Schwarzmilan (gemäß Anlage 3 des Leitfadens, MULE 2018) ist somit am Standort Brumby-Neugattersleben nicht gegeben.

4.: Ausführung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche und den gewählten Maßnahmen.

Im LBP wird ausgeführt, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung mit überwiegendem Wintergetreide- und Winterrapsanbau zu einer geringen Attraktivität des Plangebietes für Rot- und Schwarzmilane führt. Für den geplanten Betriebszeitraum der WEA ist eine Änderung dieser Landnutzung nicht abzusehen, aber auch vom Vorhabenträger nicht beeinflussbar. Diesem Umstand wird mit der Vermeidungsmaßnahme V6 Rechnung getragen.

V 6 – Abschaltung der WEA bei landwirtschaftlichen Boden-/Mahdarbeiten in der Brutzeit

Bodenbearbeitungen auf Landwirtschaftsflächen während der Brutzeit von Greifvögeln stellen eine große Lockwirkung dar, die dann nicht nur von den Brutvögeln der örtlichen Populationen, sondern auch von Nichtbrütern und revierfremden Brutvögeln (z. T. aus großer Entfernung) angefliegen werden (MAMMEN et al. 2014). Die Lockwirkung entsteht insbesondere dadurch, dass in der Brutzeit von April bis Mitte Juli auf großen Flächen Wintergetreide und Raps angebaut sind, sodass diese Flächen für die Nahrungssuche beispielsweise der Milane unattraktiv sind. Werden Getreidefelder vorzeitig gemäht (z. B. als Viehfutter) oder es sind auf den Flächen andere Kulturen mit entsprechend späteren Arbeiten angebaut, locken diese Arbeiten die Greifvögel an. Deshalb wird gutachterlich vorgeschlagen, die WEA bei Boden- und Mahdarbeiten in der Brutzeit vorsorglich nach folgenden Parametern nach MAMMEN et al. (2014) abzuschalten:

- Abschaltung der WEA am Tag der Bearbeitung/Mahd und am Folgetag,



- im Umkreis von 200 m um den Mastmittelpunkt
- zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang,
- in der Zeit von Anfang April – Mitte Juli.

5.: Erläuterungen bezogen auf die unterschiedlichen Flughöhen und das damit einhergehende Tötungsrisiko.

Für die im Gebiet nachgewiesenen Kleinvogelarten des Offenlandes sowie für nicht schlaggefährdete Fledermausarten besteht betriebsbedingt keine signifikante Erhöhung des Lebensrisikos gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko (siehe Punkt 3 a) in den Formblättern Artenschutz für „gebüsch- und bodenbrütende Singvogelarten“ sowie „Sonstige Fledermäuse“ im AFB. Durch das MULE (2018) werden diese Arten nicht als WEA-empfindlich eingestuft (vgl. Anlagen 3 und 4 des Leitfadens Artenschutz), da für sie keine artspezifischen betriebsbedingten Risiken bekannt sind. Die Nichtbetroffenheit der Arten ergibt sich vor allem daraus, dass diese Arten die Höhe der Rotoren in der Regel nicht befliegen, sondern sich fast ausschließlich in niedrigeren Bereichen aufhalten.

6.: Bewertung der Situation und Bestandsdichte des Rotmilans im UG.

Obwohl der Rotmilan am Standort Förderstedt in einer im Vergleich zu Gesamtdeutschland mehrfachen Dichte vorkommt, stellt das G-UG keinen Konzentrationsraum oder Dichteschwerpunkt der Art dar, sondern ist mit weiten Teilen Sachsen-Anhalts vergleichbar. Die Bedeutung des G-UG als Lebensraum für Rotmilane wird insgesamt als durchschnittlich (mittel) bewertet. Diesen im LBP auf S. 15 getroffenen Aussagen werden folgende Einschätzungen hinzugefügt. Innerhalb des G-UG stellt sich dabei die Vorhabenfläche als gering bedeutsam heraus, da die Art hier und in deren näherer Umgebung nicht als Brutvogel, sondern lediglich als regelmäßiger Nahrungsgast in sehr geringer Zahl auftritt. Während der Untersuchungen zur Raumnutzung traten bis maximal vier Individuen gleichzeitig im RNA-UG auf, was als sehr geringe Frequentierung zu bewerten ist. Auch zu Zeiten von landwirtschaftlicher Bearbeitung der Ackerflächen, z. B. maschinelle Hacke des *Digitalis*-Feldes oder Drillarbeiten, kam es zu keinen größeren Ansammlungen.